

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 19. Oktober 2023,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 23:40 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 13.10.2023.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos

VZBGM Josef Spazierer

GGR Hildegard Kollmann

GGR Wolfgang Steindl

GGR Maximilian Holler

GGR Simone Jagl

GGR Kerstin Haas-Maierhofer

GR Ingrid Maierhofer

GR Josef Michelfeit

GR Harald Meixner

GR Elfriede Hawliczek

GR Axel Gschaider

GR Karl Wagner

GR Martin Firsching

GR Anne-Marie Kern

GR Manuela Ronne

Entschuldigt abwesend war:

GR Andrea Slapnik

GR Hans Wimmer

GGR Dr. Christoph Luisser

GR Matthias Presolly

GR Michaela Sostek

Vorsitzender:

Bürgermeisterin Beatrix Dalos

Schriftführer:

Viktoria Panzenböck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 14.09.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
5. Nachtragsvoranschlag 2023
6. ~~Verkehrsberuhigung Schulweg~~
7. Weihnachtsaktion 2023/2024
8. Heizkostenzuschuss 2023/2024
9. Richtlinien Subventionen
10. Subventionen
11. Personelles – nicht öffentlicher Teil
12. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Änderung der Tagesordnungspunkte **Top 6 Verkehrsberuhigung Schulweg** wird abgesetzt. Begründung erfolgt bei Bericht.

Es wurden folgende, dem Protokoll als Beilage A bis D angeschlossene **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

Antrag zu 1:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Begutachtung des Gemeinde-Dienstrechtsgesetzes und Musikschulgesetzes**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 1:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Begutachtung des Gemeinde-Dienstrechtsgesetzes und Musikschulgesetzes**

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

dafür:	16
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag zu 2:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Beschlussfassung zum berechtigten vorzeitigen Austritt eines Dienstnehmers**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 2:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Beschlussfassung zum berechtigten vorzeitigen Austritt eines Dienstnehmers**

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Antrag zu 3:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Aktueller Ermittlungsstand Staatsanwaltschaft bezüglich Korruptionsvorwürfen gegen Gemeindebedienstete und Mandatäre**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 3:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Aktueller Ermittlungsstand Staatsanwaltschaft bezüglich Korruptionsvorwürfen gegen Gemeindebedienstete und Mandatäre**

Abstimmungsergebnis zu 3: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (GR Meixner)

Antrag zu 4:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Verlängerung Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland, Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete)**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 4:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Verlängerung Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland, Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete)**

Abstimmungsergebnis zu 4: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt die Punkte „**Begutachtung des Gemeinde-Dienstrechtsgesetzes und Musikschulgesetzes**“ unter TOP 8a(neu), den Punkt „**Beschlussfassung zum berechtigten vorzeitigen Austritt eines Dienstnehmers**“ unter TOP 11a(neu), den Punkt „**Aktueller Ermittlungsstand Staatsanwaltschaft bezüglich Korruptionsvorwürfen gegen Gemeindebedienstete und Mandatare**“ unter TOP 11b(neu), den Punkt „**Verlängerung Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland, Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete)**“ unter TOP 6(neu) zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen vom 14.09.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle keine Einwendungen erhoben wurden. Die Protokolle werden daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Betreffend Absetzung des Punktes TOP 6 Verkehrsberuhigung Schulweg wurde an alle Mitglieder ein Schreiben von Fr. Trbovic ausgehändigt wie der Stand der Dinge ist. (Schreiben wird an GR Protokoll angefügt.)

Förderung Land – für die Krabbelstube von September 2023 bis Februar 2024 € **21.631,50**

Betreffend Kindergarten gibt es eine neue Stellenausschreibung für eine Kindergartenhelferin 35 Wochenstunden da Frau Yeliz Akyüz um eine einvernehmliche Auflösung gebeten hat.

Die neue Kindergarten Garten wurde am Montag 09.10.2023 mit den Kindern eröffnet.

Weiteres suchen wir Aushilfen für den Hort, Krabbelstube sowie Kindergarten, dieses wurde auf der Homepage sowie in der Krabbelstube, Hort, Kindergarten und Schaukästen ausgehängt.

Für unsere Badeteich Buffet ist ebenfalls eine Ausschreibung geplant, diese wird in den nächsten Tagen auf unserer Homepage sowie in den Schaukästen veröffentlicht.

Bericht Finanzamt

Aufgrund der Überprüfung der Firma Sieber – betreffend Eisengeld hatten wir eine große Prüfung der lohnabhängigen Abgaben seitens des Finanzamts. Es wurden die Jahre 2017-2021 überprüft.

Es wurden alle Lohnarten – Zulagen, Überstunden, KM-Geld, Sachbezüge, etc. überprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Im Zuge der PLB-Prüfung betreffend „Eisengeld“ wurde festgestellt, dass diese Erlöse unter den Bauhofmitarbeitern aufgeteilt wurden und dies einer Nachbesteuerung bedarf.

Aufgerechnet auf 5 Jahre, ergibt sich somit eine Lohnsteuernachzahlung von € 19.608,22

Die Schlussbesprechung fand am 17.10.2023 statt.

Wortmeldungen zum Bericht

GR Firsching möchte wissen, warum die Kindergarten Garten Eröffnung nur mit den Kindern stattgefunden hat.

GGR Haas-Maierhofer sowie GR Kern fragen ebenfalls nach warum nicht die Gemeinderätinnen hier eingeladen wurden da dieses Projekt sehr groß und umfangreich war und sich alle den Garten gerne angesehen hätten.

BGM Dalos erläutert, dass die Eröffnung nur in klein gewünscht war, da der Garten ja auch für die Kinder gebaut wurde, dies fand an einem Vormittag bei laufendem Betrieb statt.

Weiteres möchte GGR Haas-Maierhofer wissen warum die einvernehmliche Auflösung von Frau Yeliz Akyüz nicht im Personellen Teil behandelt wird.

BGM Dalos antwortet, dass dies erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln ist, da wir hier noch kein genaues Datum haben.

GGR Haas-Maierhofer möchte betreffend Eisengeld wissen, wer diese Nachforderung zahlen muss, ob dies die Gemeinde tragen muss oder ob es an die Mitarbeiter des Bauhofes weiter verrechnet wird.

BGM Dalos gibt an, dass dies die Gemeinde nachzahlen wird und nicht die Mitarbeiter.

GR Kern möchte wissen wie die Grundlage der €19.608,22 zu Stande kommt bzw wie dieser Wert des Eisengeldes berechnet wurde.

Die Abteilungsleiterin der Buchhaltung Frau Risch erklärte, dass das Finanzamt eine Prüfung der Jahre 2017 – 2021 durchgeführt hat und diese einen Durchschnittswert berechnet haben.

Nach Diskussion über ein vorhandenes Sparbuch wo das Eisengeld einbezahlt worden sei, dies aber durch GGR Steindl erläutert wurde, dass es dieses Sparbuch nie gegeben hat, weist GR Meixner darauf hin, dass dies alles Teil der Ermittlungen sind und im öffentlichen Teil nichts verloren hat.

Weiteres wird darüber diskutiert, dass sobald der Bescheid vom Finanzamt eingelangt ist, dieser den Prüfungsausschuss vorgelegt werden soll sowie den Gemeindevorstand.

Betreffend den abgesetzten Tagesordnungspunkt Verkehrsberuhigung Schulweg wurde an alle Mitglieder ein Schreiben von Fr. Trbovic ausgehändigt wie der Stand der Dinge ist. (Schreiben wird an GR Protokoll angefügt.)

Sobald es hier nähere Pläne gibt, bzw. einen letzstand der Informationen gibt soll dies in den Sicherheitsausschuss vorgelegt und besprochen werden.

BGM Dalos berichtet ebenfalls über den heutigen Vorfall in der HLW Biedermannsdorf.

Hier war ein Großeinsatz der Blaulichtorganisationen, da Verdacht auf Gasaustritt gegeben war.

Wie sich rausstellte war es kein Gasaustritt, sondern laut Schadstoffspezialisten ist Schwefelwasserstoff ausgerungen, da hier vor Wochen eine Firma in der Schulküche vergessen hat einen Filter bei dem Ölabscheider zu installieren.

TOP 4: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Ausschussvorsitzende berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10.2023

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung.
2. Einnahmen und Ausgaben Badeteich und Klosterbad
3. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Einnahmen und Ausgaben Badeteich und Klosterbad

Nach Einsicht der Einnahmen und Ausgaben bei Teich und Klosterbad, stellen wir einen Abgang von voraussichtlich ca. € 140.000,- fest, obwohl im Jahr 2023 keine nennenswerten Investitionen stattgefunden haben. Vergleiche mit Vorjahren zeigen hier einen stetigen Anstieg des Abgangs.

Hauptsächlich setzen sich die Ausgaben aus den Personalkosten zusammen.

Daher empfiehlt der Prüfungsausschuss den Personaleinsatz am Badeteich um 2 Monate zu verringern (Mai und September) und im Klosterbad um 1 Monat. Weiters empfiehlt der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Bauhofleiter eine Besprechung abzuhalten, bei der mögliche Einsparungen durch die Optimierung von Tätigkeiten erreicht werden sollen. (z.B. externe Beauftragung von Mäharbeiten oder Ähnlichem.)

Einnahmenseitig soll die Erhöhung der Saisonkarten angedacht werden (keine Erhöhung von Tageskarten).

Der Prüfungsausschuss richtet diese Empfehlung an die Bürgermeisterin und erwartet im nächsten Bericht des Bürgermeisters eine Stellungnahme dazu.

TOP 4: Allfälliges

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023 von der Obfrau des Prüfungsausschusses zu dem Thema Post vorgetragen, sollte sich der Infrastrukturausschuss damit auseinandersetzen. Wir erwarten uns dazu einen Bericht der Obfrau des Infrastrukturausschusses zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Wortmeldungen:

GR Kern möchte wissen, wer die Öffnungszeiten der Post beschließt.

VZBGM Spazierler erläutert, dass das Thema Post und Öffnungszeiten in einen Ausschuss diskutiert werden sollen.

GGR Jagl weist darauf hin, dass sie nicht im Infrastrukturausschuss ist und ebenfalls über die Postöffnungszeiten diskutieren möchte.

GGR Holler sagt, dass die Vorschläge der Öffnungszeiten in den Ausschuss besprochen werden sollen.

Weiteres möchte GR Kern wissen ob die Mitarbeiter der Post über die Gemeinde angestellt sind. Hier antwortet BGM Dalos dass diese über die MZH angestellt sind.

GGR Jagl möchte wissen wie hoch die Einnahmen bei Klosterbad und Badeteich sind.

GR Ronne antwortet diese sind um € 5.000 weniger als im Vorjahr. Einnahmen hatten wir dieses Jahr ca. € 40.000.

GR Kern möchte wissen wie viele Tageskarten verkauft werden, da die Kosten für das Personal im Klosterbad wie im Badeteich extrem hoch sind.

Nach langer Diskussion über die Personalkosten und Diskussion über Erhöhung der Badetarife soll dies im nächsten Ausschuss behandelt werden. Hier soll der Ausschuss sich auch Gedanken betreffend dem Badeteich Buffet machen welches wieder neu ausgeschrieben ist und eine Planung überlegen bevor wieder ein neuer Pächter eingestellt wird.

TOP 5: Nachtragsvoranschlag

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 mit MFP lag in der Zeit vom 04.10.2023 bis 18.10.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermansdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. GGR Holler erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Nachtragsvoranschlag.

Im Folgenden die wesentlichen Zahlen der einzelnen Bereiche des Drei-Komponenten Haushaltes:

Finanzierungsvoranschlag		
<i>Operative Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	13.399.800
Auszahlungen	€	12.189.800
<i>Investive Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	94.600
Auszahlungen	€	1.651.400
<i>Finanzierungstätigkeit</i>		
Einzahlungen	€	600.000
Auszahlungen	€	454.700
Ergebnisvoranschlag		
Erträge	€	13.650.800
Aufwendungen	€	13.931.300
Nettoergebnis (nach Entnahme Haushaltsrücklage)	€	-98.400
Schuldendienst und Schuldenstand		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	3.963.600
Zugang	€	600.000
Tilgung	€	454.700
Zinsen	€	113.400
Schuldendienst gesamt	€	568.100
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	4.109.000
Investitionstätigkeiten		
Projekt KG - Gartenerweiterung	€	701.200
Straßenbau u. Öffentliche Beleuchtung	€	154.000
FFW – PV-Anlage	€	58.000
Gemeindeamt-Maschinenanschaffung	€	57.000
Wasserleitungskataster - Fertigstellung	€	11.600
Grundankauf	€	90.000
Sonstige Anschaffungen	€	405.400
Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven		
Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	937.400
Zugang	€	0
Abgang	€	182.100
Stand am Ende des Finanzjahres	€	755.300

Antrag:

GGR Holler stellt den Antrag, dem Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. Beilagen, mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Ronne; GGR Holler; GR Wagner; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GR Kollmann; GGR Jagl; GR Michelfeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. Beilagen, mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

~~TOP 6: Verkehrsberuhigung Schulweg~~
Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 6 (neu): Dringlichkeitsantrag - Verlängerung Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland, Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete)

GGR Steindl berichtet, dass die Bausperre ab 21.10.2023 ausläuft und diese wiederum ein Jahr 21.10.2024 verlängert werden soll.

VERORDNUNG

beschlossen:

§1 Bausperre

Im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf in seiner Sitzung am 21.10.2021 unter TOP 9a eine Bausperre gemäß § 35 (1) NÖ ROG 2014 idgF. erlassen.

§2 Verlängerung

Gemäß § 35 (3) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird die mit Verordnung vom 21.10.2021 erlassene Bausperre um 1 Jahr verlängert.

Im Zuge der am 22.10.2020 vom NÖ Landtag beschlossenen 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, die ausdrücklich der Erreichung der Ziele des Klimabündnisses dient, wurden weitere Vorgaben für die zukünftige Bebauung oder Gestaltung eines Grundstücks ermöglicht, die unter anderem eine klimaangepasste Bebauung sicherstellen sollen.

Die neu vorgesehenen Regelungen zum Bebauungsplan umfassen unter anderem die Möglichkeit einer Festlegung von Höchstmaßen von Bauplätzen, sowie zur Oberflächenbeschaffenheit von Grundflächen im Hinblick auf die Versickerung von Niederschlagswässern. Damit sollen u. a. eine flächensparende Bodennutzung sowie Maßnahmen im Hinblick auf die Klimawandelanpassung ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Bebauungsbestimmungen evaluiert und präzisiert und in weiterer Folge die Siedlungsqualität im Einklang mit der bestehenden Siedlungsstruktur und deren harmonischer Weiterentwicklung verbessert und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung gesetzt werden.

In Ergänzung zu den o. a. neuen Regelungsinhalten sollen auch die Bebauungsbestimmungen zur Schutzzone in Hinblick auf die Beibehaltung und harmonische Weiterentwicklung der ortsbildprägenden Bebauungsstrukturen überarbeitet und ergänzt werden.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Bebauungsplanänderungen. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit präzisierten Zielvorstellungen und geänderten Bebauungsbestimmungen verordnet wurde.

(1) Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete)

Die zunehmende Bodenversiegelung in Wohnbauland Widmungen führt auf lokaler Ebene zu Überlastungen von Regenwasserkanälen sowie einem Absinken des Grundwasserspiegels und auf überregionaler Ebene zu einer Verlagerung von Hochwasserspitzenabflüssen zu Nachbargemeinden am Unterlauf des Vorfluters. Gleichermaßen sind die durch Bebauung und Versiegelung zusehends bedrohten unversiegelten Flächen und Grünflächen, die für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet sind, insbesondere in Zusammenhang mit den durch Klimawandel verursachten Änderungen der Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse auch für die Regulierung des lokalen Mikroklimas von gesteigener Bedeutung.

Die Beschränkung des Versiegelungsgrades im Wohnbauland auf maximal 50% des jeweiligen Bauplatzes bei einer Bebauungsdichte von 30% bildet eine diesbezügliche Maßnahme in Hinblick auf die Klimawandelanpassung und zur Förderung der Grundwasserneubildung. Bei im Bebauungsplan ausgewiesenen Bebauungsdichten über 30% ist der Versiegelungsgrad entsprechend zu erhöhen.

Weiters sollen die bestehenden Bebauungsbestimmungen um Regelungen zur Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund erweitert werden.

Ergänzend zu den Regelungen zu Versickerung und Versiegelung sollen die bestehenden Baufluchtlinien evaluiert und gegebenenfalls geändert oder ergänzt und die Festlegung von absoluten Baufluchtlinien oder Freiflächen mit entsprechenden Gestaltungsfestlegungen geprüft werden. Ebenso sollen die bestehenden Regelungen zu den Mindestmaßen von Bauplätzen geprüft und gegebenenfalls geändert sowie durch die Festlegung von Höchstmaßen ergänzt werden.

Die Regelungen sollen der zunehmenden Bodenversiegelung entgegenwirken und gleichzeitig einer Steigerung der Siedlungs- und Wohnqualität dienen.

Biedermannsdorf weist als ursprünglich stark agrarisch geprägtes Straßendorf entlang der Ost-West gerichteten Ortsstraße die vormalig ortstypische 1- bis 2-geschossige, geschlossene Bebauung durch Haken- und Zwerchhöfe auf. Die charakteristischen Strukturen eines landwirtschaftlich geprägten Straßendorfes in Kombination mit unversiegelten Innenhöfen zur Versickerung und Speicherung des Regenwassers tragen zur mikroklimatischen Verbesserung vor Ort bei und stellen einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser dar. Baumpflanzungen beschatten die Gebäude und tragen in Kombination mit unversiegelten Innenhöfen zur Abkühlung bei. Die beabsichtigten Änderungen im Bebauungsplan zielen darauf ab, durch die o. a. Maßnahmen auch diese für das Kleinklima wirksamen Strukturen zu erhalten.

(2) Bausperre für die Schutzzone

In Abstimmung und Ergänzung mit bzw. zu den vorangestellten Zielen (1) sollen durch die geplante Bebauungsplanänderung die vorangegangenen beschriebenen ortsbildprägenden Bauungsstrukturen entlang der Schutzzone gesichert und eine strukturverträgliche und harmonische Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Neben dem Schutz des äußeren Erscheinungsbilds von Einzelobjekten sollen somit auch das bauhistorisch wertvolle Siedlungsgefüge, ortsbildprägende Gebäudestrukturen, Ensembles und charakteristische Straßenräume mit hohem Identifikationspotential geschützt werden. In der Schutzzone sollen sich Neu-, Zu- und Umbauten in die charakteristische Struktur des bestehenden und historischen Ensembles eines landwirtschaftlich geprägten Straßendorfes einordnen. Diese harmonische Einordnung hat die Bauformen und Charakteristika des bestehenden und historischen Umgebungsbereichs zu berücksichtigen und bezieht sich insbesondere auf das Volumen und die Proportionen der Baukörper, die Anordnung auf dem Grundstück, die Dachform als Steildach, die Dachgestaltung und die Firstsilhouette der Gebäude, die Gebäudehöhe, die Gestaltung der Fassaden und Dächer (Material- und Farbauswahl) sowie die Proportion und Unterteilung der Fenster, Türen, Einfriedungen und Tore.

Im Rahmen der Grundlagenforschung sollen daher diese schutzwürdigen Aspekte/charakteristischen Eigenarten umfangreich evaluiert und darauf aufbauend die Bebauungsvorschriften gegebenenfalls geändert bzw. präzisiert werden.

Zur Sicherung der Planungsabsichten der Marktgemeinde Biedermannsdorf wird die gegenständliche Bausperre erlassen, um diesen Planungsabsichten entgegenstehende Veränderungen von Gebäudekubaturen bzw. -hüllen, Dachflächen und Fassaden zu unterbinden.

§3 Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat diese Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 u. § 15 NÖ BO 2014 idgF. unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4 Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft, das ist der 21.10.2023

Diese Bausperre tritt ein Jahr nach Inkrafttreten außer Kraft, wenn Sie nicht zuvor aufgehoben wurde.

Antrag:

GGR Steindl stellt den Antrag, Verlängerung Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland, Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete) wie vorgetragen für ein weiteres Jahr (21.10.2024) zu verlängern.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Steindl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Verlängerung Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland, Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete) wie vorgetragen für ein weiteres Jahr (21.10.2024) zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 7: Weihnachtsaktion 2023/2024

26 Personen haben im Jahr 2022 eine finanzielle Zuwendung erhalten.
Für die Weihnachtsaktion 2023/2024 soll folgendes beschlossen werden

Anspruchsberechtigt sind demnach auch Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben und nachstehende Kriterien erfüllen:

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: **€ 150,00**, max. Nettoeinkommen **€ 1.200,00**
- Pensionistenehepaare: **€ 200,00**, max. Nettoeinkommen **€ 1.800,00**
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: **€ 150,00**, max. Nettoeinkommen **€ 1.200,00** ohne Pflegegeld
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: **€ 200,00**, max. Nettoeinkommen **€ 1.200,00** ohne Pflegegeld
- In einem Pensionistenheim lebende Menschen: **€100,00** (wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden)
- behinderte Kinder und Personen, die aufgrund einer Behinderung nie einen Beruf ausüben können/konnten: **€ 300,00**
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: **€ 120,00**
- kinderreiche Familien: **€ 100,00** pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu **€ 2.100,00**.

Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 300,00.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2023/2024 wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; VZBGM Spazierer; GR Firsching; GGR Holler;
GR Kollmann; GR Kern; GR Ronne; GR Gschaider;
GR Haas-Maierhofer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Weihnachtsaktion 2023/2024 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 9
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 7 (GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Gschaider;
GR Wagner; GR Kern; GR Firsching; GR Maierhofer)

Gegenantrag:

GR Kern stellt den Antrag, dass die Nettoeinkommensgrenzen und die Leistungen um 10% für die Weihnachtsaktion erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 6
dagegen: 9 (BGM Dalos; VZBGM Spazierer; GGR Kollmann; GGR Steindl;
GGR Holler; GR Michelfeit; GR Meixner; GR Hawliczek;
GR Ronne)
Stimmenthaltungen: 1 (GR Maierhofer)

GGR Jagl möchte, dass dieses Thema nächstes Jahr im Sozialausschuss im September und vor der Gemeinderatssitzung besprochen wird.

TOP 8: Heizkostenzuschuss 2023/2024

13 Personen haben im Jahr 2022/2023 für den Heizkostenzuschuss angesucht

Vorschlag:

Für den Heizkostenzuschuss 2023 / 2024 sollen 500,00€ beschlossen werden.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss 2023/2024 mit € 500,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Ronne; GR Kern; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Heizkostenzuschuss 2023/2024 mit € 500,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 8a (neu): Dringlichkeitsantrag - Begutachtung des Gemeinde-Dienstrechtsgesetzes und Musikschulgesetzes

GR Gschaider trägt vor:

Einleitung/Begründung:

Seit dem 20. September 2023 steht das Niederösterreichische Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023 zur Bürgerbegutachtung. Die Begutachtungsfrist endet am 23. Oktober 2023.

Unter anderem werden:

- zwingende "Pausen für die Vor- und Nachbereitung" von 10 Minuten zwischen Unterrichtseinheiten eingeführt. Unter anderem würde dies die Unterrichtszeit bis in den Abend hinein strecken.
- die Bewertung der Studiengänge stark verändert. Konzertfach-Absolventen (6 Jahre Studium) würden beispielsweise so entlohnt wie Freizeitpädagogen.
- die Anrechnung von Berufserfahrung und Studienzeiten zu einer "Kann-Bestimmung". Abgesehen davon, dass dies willkürlich erscheint, lässt das Gesetz dabei offen, wer (Gemeinden oder Musikschulverbände) über dieses Kann-Kriterium zu entscheiden hat.

Diese und andere Änderung stoßen nicht nur Seitens des Musikschulausschuss NÖ und des Musikschulpersonals auf breite Ablehnung. Sie würden auch die Unterrichtsqualität erwartbar negativ beeinflussen.

Des Weiteren steht seit dem 10. Oktober 2023 die Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 zur Bürgerbegutachtung. Die Begutachtungsfrist endet mit 9. November 2023.

Unter anderem sieht diese Änderung vor, dass eine Musikschule mindestens 300 Wochenstunden Unterricht leisten muss, um als förderungswürdig zu gelten. Der Musikschulverband Laxenburg-Biedermannsdorf hat im Moment ein Kontingent von nur 244 geförderten Wochenstunden. Praktisch bedeutet dies, dass der Musikschulverband mit einer weiteren Musikschule fusionieren muss, um seine Förderung nicht zu verlieren. Das Gesetz sieht vor, dass Musikschulen, die im Förderjahr 2026 nicht die geforderte Stundenzahl erreichen, nur noch 80% der Förderung beziehen können. Danach sukzessive weniger.

Damit bleiben dem Musikschulverband Laxenburg-Biedermannsdorf 2 Jahre, um eine weitere Partnergemeinde zu finden und mit dieser zu fusionieren. Die Frist erscheint zu eng gesetzt, um diese Aufgabe geordnet und rechtssicher zu meistern.

Antrag:

GR Gschaider stellt den Antrag, dass die Gemeinde fristgerechte Stellungnahmen zu den beiden oben genannten Gesetzesentwürfen an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt, diese veröffentlicht und eine Freigabe durch die Fraktionsvorsitzenden voraussetzt.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Gschaider; VZBGM Spazierer; GGR Holler;
GR Kollmann; GR Ronne

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Grundsatzbeschluss, dass bei oben genannten Gesetzentwürfen eine Stellungnahme an das Land NÖ von Seiten der Gemeinde zu verfassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	16
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9: Richtlinien Subventionen

Allgemeine Subventionsrichtlinie der Marktgemeinde Biedermannsdorf

§1 - Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt für die Gewährung von Subventionen durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf.

§2 - Definition

- (1) Eine Subvention im Sinne dieser Richtlinie ist jede vermögenswerte Zuwendung, welche die Gemeinde als Trägerin von Privatrechten gewährt.

§3 - Allgemeines

- (1) Die Marktgemeinde Biedermannsdorf fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel.
- (2) Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Alle Parteien, die erstmalig um eine Förderung ansuchen, werden von der Marktgemeinde Biedermannsdorf in eine Subventionskartei aufgenommen. Darin werden die Förderansuchen, die Höhe der in der Vergangenheit gewährten Subventionen und gegebenenfalls die Statuten des Förderwerbers zusammengetragen.
- (4) Das entsprechende Formular, das für das Förderansuchen zu verwenden ist, kann entweder auf der Homepage der Marktgemeinde Biedermannsdorf abgerufen oder im Gemeindeamt erlangt werden.
- (5) Die Förderansuchen werden in der nächstgelegenen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Zur Entscheidungshilfe wird das Förderansuchen und die Höhe der in der Vergangenheit erfolgten Subvention beigegeben.
- (6) Das Ergebnis der Entscheidung wird der antragstellenden Partei schriftlich mitgeteilt.

- (7) Im Falle einer Bewilligung wird die Förderung einmalig gewährt. Verlangt die Gemeindeverwaltung, vor Auszahlung der Subvention, Rechnungen bzw. Belege, so müssen diese im Original erbracht werden. Legt eine Partei die Rechnungen bzw. Belege für die angesuchten Fördermittel nicht vor, wird die Förderung bis zur Vorlage derselben nicht ausbezahlt.
- (8) Der Förderwerber verpflichtet sich die Förderung nach deren Möglichkeiten zu bewerben.
(z.B. bei Veranstaltungen, Banner, Logo bei Drucksorten, Internetauftritt).

§4 - Kriterien als Entscheidungshilfe für die Höhe der Subvention

- (1) Die Anzahl der aktiven Mitglieder und Anzahl der hauptwohnsitzgemeldeten Biedermannsdorfer
- (2) Anzahl der jährlich durchgeführten Veranstaltungen
- (3) Aktivitäten des Vereines, der Organisation, der Gemeinschaft
- (4) überregionaler, medialer Wert
- (5) Vereinsjubiläen
- (6) Sozialer und gesellschaftlicher Wert
- (7) Kultureller Wert
- (8) Nachwuchsarbeit

§5 - Inkrafttreten der Richtlinie

- (1) Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf am 19. Oktober 2023 beschlossen.
- (2) Die Richtlinie tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen bezüglich Förderrichtlinien.

Antrag:

GGR Holler stellt den Antrag, die Subventionsrichtlinien wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Firsching; GGR Holler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Subventionsrichtlinien wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a. HLW Biedermansdorf

pro Schüler 150,00€

Schuljahr 2023/2024 – 19 SchülerInnen = € 2850 für die Mikroskope

Subvention 2023: HEUER schon € 5400 für Digitale Ausstattung 03.04.2023

Subvention 2022: € 3150 für EDV Räume und € 350,00 Festschrift

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der HLW Biedermansdorf € 2.850 für die Anschaffung der Mikroskope zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Kollmann; GGR Jagl; GR Michelfeit;
BBGM Dalos; GGR Holler; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der HLW Biedermansdorf € 2.850 für die Anschaffung der Mikroskope zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

b. Österreichisches Rotes Kreuz:

2 Stück Einsatzhelme

Pro Stück € 253,00

Gesamt € 506

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem österreichischen Roten Kreuz 2 Einsatzhelme zum Preis von €506,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Jagl; VZBGM Spazierer: BGM Dalos

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem österreichischen Roten Kreuz 2 Einsatzhelme zum Preis von €506,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

c. Elternverein Volksschule Biedermansdorf:

Subvention 2022: € 3500

Subvention 2023: € 3500

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Elternverein der Volksschule Biedermansdorf mit €3.500 zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Kollmann; GR Gschaidler; GGR Holler;
GR Meixner; GGR Jagl; BGM Dalos; VZBGM Spazierer; GR Kern;
GR Ronne; GR Michelfeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Elternverein der Volksschule Biedermansdorf mit €3.500 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Top 11: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Allfälliges

GR Kern sagt, dass sie seit März auf die Vergaberichtlinien von VZBGM Spazierer wartet.

VZBGM Spazierer antwortet, dass er diese verlässlich ausschickt.

GGR Jagl weist darauf hin, dass wir ein Biodiversitätsproblem haben, es gibt kleine Maßnahmen, die einen großen Beitrag leisten. Es muss nicht jedes Eck von Laub befreit werden, weil darin Larven von Insekten hausen.

GR Kern sagt es waren wieder 2 Bauhofmitarbeiter mit dem Laubbläser unterwegs, sowas wäre eine gute Einsparungsmaßnahme und gut für die Insekten.

GR Wagner erläutert, dass bei der Wildenauerkreuzung die Pflanzen ausgegraben wurden und nächstes Jahr wieder für teures Geld neue gesetzt werden sollen.

GR Kern möchte wissen, ob anstelle der ausgegrabenen Blumen, Blumenzwiebel gesetzt werden. Weiteres weist sie darauf hin, dass es ein Schreiben einer Vereinigung des Mühlbaches adressiert an die Gemeinde und Gemeinderäte gibt. Dieses Schreiben wurde aber nicht an die Gemeinderäte weitergeleitet. Zukünftige Schreiben, welche an die Gemeinderäte adressiert sind, sollen bitte weitergeleitet werden.

GGR Jagl möchte wissen, wenn in einer Gemeindeförderung ein Thermentausch vorgesehen ist, warum diese wieder auf eine Gastherme ausgetauscht werden.

VZBGM Spazierer antwortet, dass es hier keine andere Möglichkeit als Gas gibt.

GGR Jagl sagt jetzt wo wir vom Gas wegkommen wollen tauschen wir diese wieder auf neue Gasthermen aus, hier muss man sich etwas Anderes als Gas überlegen.

GGR Haas-Maierhofer fragt nach warum wir nicht Umsteigen vom Gas da es hier 2024 massive Förderungen gibt.

GGR Haas-Maierhofer möchte betreffend der Gemeindezeitung nochmals betonen, dass die Firma Indigo ihr mitgeteilt hat, dass sie die Oktoberausgabe geschafft hätte.

BGM Dalos sowie VZBGM Spazierer haben es schriftlich von der Firma Indigo erhalten, dass diese keine Kapazität haben.

GGR Haas-Maierhofer sagt das dies eine Lüge ist.

BGM Dalos sowie VZBGM Spazierer widersprechen dieser Aussage, dass dies eine Lüge und eine Unterstellung ist und können dies schriftlich beweisen, dass die Firma Indigo keinen Kapazität hatte.

GGR Jagl erläutert nochmals das GGR Haas-Maierhofer die Auskunft der Firma bekommen hat das diese es schafft.

GR Gschaider möchte wissen, wer für das Bügerradar zuständig ist. GGR Steindl antwortet die Firma Gemdat wird dies so einrichten, dass das Bügerradar mit der neuen Homepage wieder funktionieren wird.

GGR Haas-Maierhofer regt an die Homepage der Jubiläumshalle soll nicht die Gemdat erneuern, sondern eine andere Firma.

GGR Steindl sagt dies wurde aber bereits beschlossen.

GGR Haas-Maierhofer möchte, dass dieser Beschluss aufgehoben wird.

GR Gschaider sagt, dass Herr VZBGM Spazierer die Urkunde über die Energiebuchhaltung und die dazugehörigen Unterlagen liefern soll.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23:40 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

Ma



An den
Gemeinderat
Biedermansdorf

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von der Fraktion der Grünen Biedermansdorf zur Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Beschlussfassung zum berechtigten vorzeitigen Austritt eines Dienstnehmers

Einleitung/Begründung:

Die Fürsorgepflicht gebietet, dass Arbeitgeber unzumutbare Belastungen ihrer Dienstnehmer zu vermeiden haben. In einem an den Gemeinderat am 14.9.2023 eingegangenen Schreiben sind schwerwiegende Vorwürfe dargelegt, die auf eine Verletzung der Fürsorgepflicht und somit auf die Notwendigkeit der Anerkennung seines berechtigten vorzeitigen Austrittes hinweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde den berechtigten vorzeitigen Austritt des Dienstnehmers gemäß seines Schreibens vom 14.9.2023 anerkennt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus etwaigen Fristen im Dienstrecht.

Die Grünen Biedermansdorf, am 19.10.2023

Simon J. ... *Ulrich Gerstl*
(Carl Geschieder) *... ..* *... ..*

M. B.

③



An den
Gemeinderat
Biedermannsdorf

Dringlichkeitsantrag

eingebracht von der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Aktueller Ermittlungsstand Staatsanwaltschaft bezüglich Korruptionsvorwürfe gegen Gemeindebedienstete und Mandatäre

Einleitung/Begründung:

Gemeindebürgerinnen und -bürger haben ein Interesse an laufenden Informationen zum aktuellen Stand der Ermittlungen im gegenständlichen Fall (Sachverhaltsdarstellung an die WKStA vom Jänner 2023). Die letzte offizielle Information zum aktuellen Stand gab die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Ausgabe 2/2023 der Gemeindenachrichten.

Beschluss

Der Gemeinderat möge beschließen, den Vizebürgermeister dazu aufzufordern, den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Ermittlungen, weitestmöglich, zu informieren.

Die Grünen Biedermannsdorf am 19.10.2023

Simon J. ...
Klaus ...
~~*[Signature]*~~

Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt

- Verlängerung Bausperre für das gesamte vom Bebauungsplan betroffene Wohnbauland (Bauland, Wohngebiete, Bauland Kerngebiete, Bauland Agrargebiete) von 21.10.2021 bis 21.10.2023

die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 19.10.2023 aufzunehmen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Biedermannsdorf am 19.10.2023

Unterschriften:



The image shows five handwritten signatures in blue ink, arranged vertically. The signatures are cursive and difficult to read, but they appear to be the names of the council members who signed the motion.